

Merkblatt zur Geburtsanmeldung

Amt für Bürgerangelegenheiten
Standesamt

Geburten, die sich in Reinbek ereignet haben, werden vom Standesamt Reinbek beurkundet, unabhängig vom Wohnort der Eltern. Die Anmeldung der Geburt muss innerhalb einer Woche beim Standesamt erfolgen. **Diese Frist gilt während der angespannten Corona Virus-Situation nicht. Die Geburt Ihres Kindes kann nur schriftlich angezeigt werden.** Nutzen Sie hierfür den beiliegenden Umschlag. Hierfür sind folgende Unterlagen erforderlich:

In allen Fällen benötigen wir für die Beurkundung:

- die Geburtsbescheinigung von Ärztin, Arzt, Hebamme oder Entbindungspfleger
- den umseitigen Vordruck „Geburtsanzeige und Namensbestimmung“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Personalausweis, Reisepass oder sonstiges Ausweispapier (bei schriftlicher Anmeldung in Kopie)
- Zum Nachweis einer ausländischen Staatsangehörigkeit ein gültiger Reisepass bzw. bei EU-Bürgern eine gültige Identitätskarte

Bitte alle Urkunden im Original vorlegen. Diese bekommen Sie zurück.

Für ausländische Urkunden sind grundsätzlich in Deutschland von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzungen notwendig oder Sie legen eine internationale Urkunde vor.

Gebühren: 22,50 EUR für zwei Geburtsurkunden, 15,00 EUR für eine zusätzliche internationale Geburtsurkunde. Jede weitere gleichzeitig beantragte identische Urkunde kostet 7,50 €.

Des Weiteren benötigen wir folgende Unterlagen:

- a) verheiratete Eltern
 - Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
 - Geburtsurkunden beider Elternteile
- b) nicht verheiratete Eltern
 - Geburtsurkunden beider Elternteile
 - bei Auflösung der Ehe der Mutter: Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch mit Nachweis der Auflösung der Ehe (z.B. rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde)
 - ggf. Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Namenserteilung
- c) eingebürgerte Eltern
 - Einbürgerungsurkunde(n)/ Staatsangehörigkeitsausweis(e)

- d) Spätaussiedler
- Registrarschein, Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung
 - Namensklärung nach § 94 BVFG (Ablegung des Vatersnamens)
- e) falls vorhanden:
- Geburtsurkunden vorheriger Kinder

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle denkbaren Fälle aufführen können. Insbesondere bei Auslandsbeteiligung sollten Sie sich vorab per Mail (standesamt@reinbek.de) oder Telefon (040/727 50 567) mit uns in Verbindung setzen.